

A n t r a g

der Fraktion der FDP

EntschlieÙung

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/2555 -
Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über den Mittel-
deutschen Rundfunk (MDR)**

Rechte der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch effektive betriebliche Mitbestimmung zukünftig gewähr- leisten

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die erfolgreiche Erfüllung des Programmauftrags des Mitteldeutschen Rundfunks ist ohne seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter undenkbar. Neben den fest angestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern leisten die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine engagierte Arbeit, indem sie jeden Tag die qualitativ hochwertige Berichterstattung des Mitteldeutschen Rundfunks planen, organisieren und journalistisch umsetzen.
2. Die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in ihren Regionen fest verortet und leisten einen wesentlichen Beitrag zur umfassenden inhaltlichen Ausgestaltung der Angebote des Landesfunkhauses.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. für eine Novellierung des MDR-Staatsvertrags Sorge zu tragen, sobald die Reform des Bundespersonalvertretungsgesetzes abgeschlossen ist und
2. für diesen Fall Maßnahmen zu definieren und umzusetzen, die gewährleisten, dass die Interessen der arbeitnehmerähnlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Mitteldeutschen Rundfunks künftig durch den Personalrat vertreten werden.

Begründung:

Der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR) bietet ein regionales redaktionelles Angebot, das in Thüringen vor allem in den Regionalstudios in Eisenach, Gera, Heiligenstadt, Jena, Saalfeld, Sondershausen, Suhl und Weimar entwickelt wird. Die erfolgreiche Erfüllung des Programmauftrags des Mitteldeutschen Rundfunks ist ohne seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter undenkbar. Neben den fest angestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern leisten die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine engagierte Arbeit, indem sie jeden Tag die qualitativ hochwertige Berichterstattung des Mitteldeutschen Rundfunks planen, organisieren und journalistisch umsetzen. Die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in ihren Regionen fest verortet und leisten einen wesentlichen Beitrag zur umfassenden inhaltlichen Ausgestaltung der Angebote des Landesfunkhauses.

Im Zuge der Novellierung des MDR-Staatsvertrags wurden die freien Mitarbeiter aus der Geltung des Personalvertretungsgesetzes und damit der Vertretung durch den Personalrat herausgenommen. So legt § 35 Abs. 1 MDR-Staatsvertrag zwar grundsätzlich fest, dass für den MDR das Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) Anwendung finden soll. Allerdings entzieht § 35 Abs. 3 die arbeitnehmerähnlichen Personen im Sinne von § 12a des Tarifvertragsgesetzes (TVG) dem Anwendungsbereich des Bundespersonalvertretungsgesetzes.

Derzeit sind beim MDR rund 2.000 Angestellte und 1.600 arbeitnehmerähnliche Freie im Sinne des § 12a TVG beschäftigt. Dabei gleicht die Beschäftigung der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Mitteldeutschen Rundfunk in zunehmendem Maße der von Festangestellten: Sie sind ein fester Teil des Sendegeschehens, wirtschaftlich vom MDR abhängig und sozialschutzbedürftig. Durch die gegenwärtige Regelung des § 35 MDR-Staatsvertrag arbeiten knapp 45 Prozent der Mitarbeiter des Mitteldeutschen Rundfunks ohne gesetzlich legitimierte Vertretung. Hinzu kommen noch viele andere Freie, die nicht arbeitnehmerähnlich sind. Diese Entwicklung ist fatal, da in den kommenden Jahren aufgrund der notwendigen Sparanstrengungen auch im MDR davon auszugehen ist, dass die Gruppe der arbeitnehmerähnlichen Freien weiter zu- und die der Festangestellten weiter abnimmt. Diese Dimensionen und Entwicklungen machen deutlich, wie relevant eine wirksame Personalvertretung für alle Beschäftigten ist. Eine dauerhafte Vertretung im Personalrat des MDR ist daher zukünftig zwingend geboten.

Für die Fraktion:

Montag